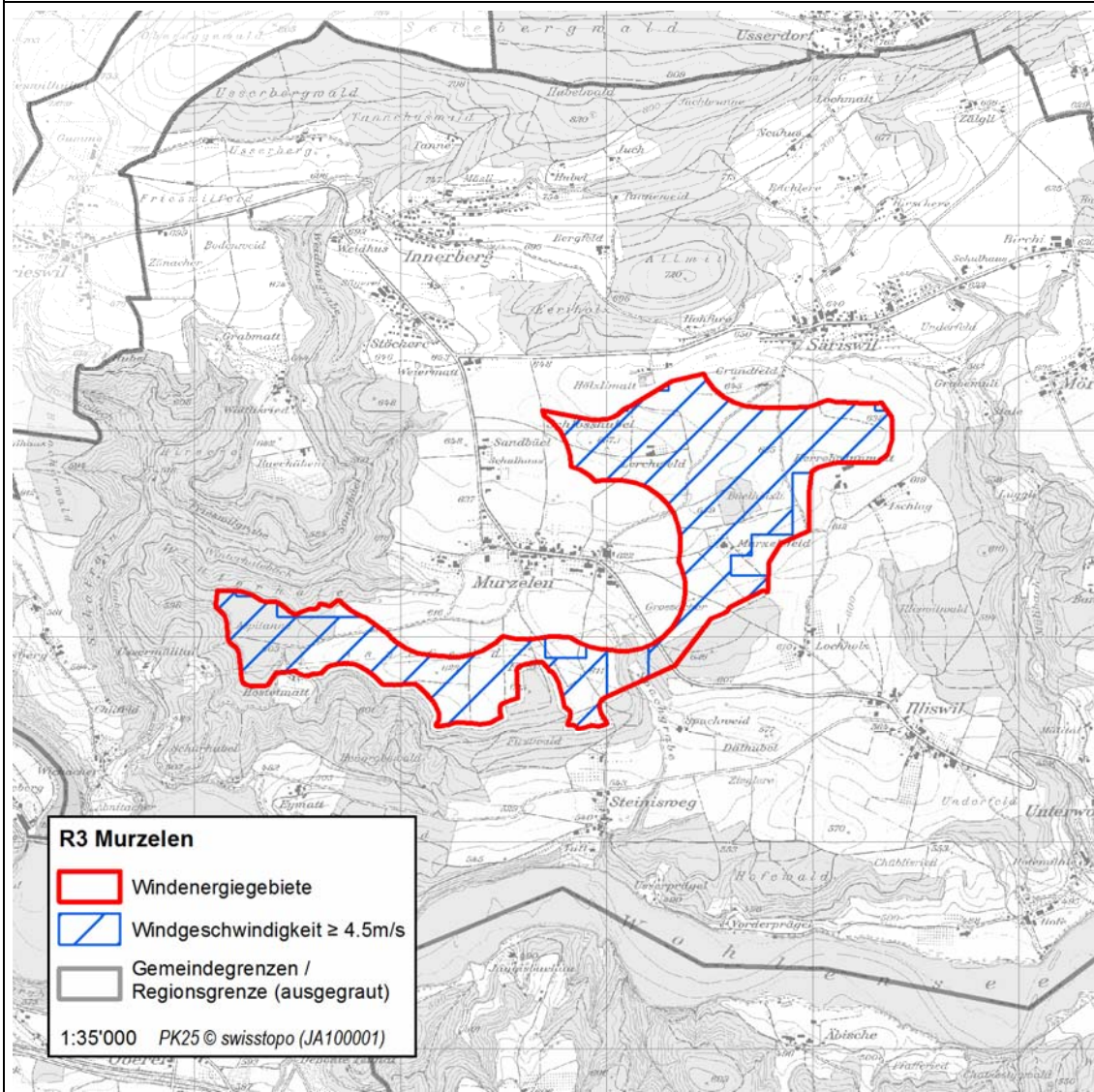


R3 Regionales Windenergiegebiet Murzelen

Gemeinde

Wohlen



Richtplanbestimmungen

Generelles

Es gelten die Generellen Festlegungen.

Aufgrund der guten Windverhältnisse umfasst der Perimeter die bewaldeten Gebiete zwischen Murzelenfeld und Aspifeld sowie den Wald Aspitanne, wo Windenergieanlagen bzw. Anlagenteile und deren Erschliessung bei nachweisbarer Standortgebundenheit im Wald oder in unmittelbarer Waldnähe erstellt werden können.

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

Damit aus dem Koordinationsstand Vororientierung eine Festsetzung des Gebiets werden kann, müssen zuvor die Vorbehalte der Standortgemeinde Wohlen aufgelöst werden.

Folgenden Punkten ist im Rahmen der Nutzungsplanung besondere Beachtung zu schenken (Fachstellen sind frühzeitig einzubeziehen):

<p><i>Landschafts-, Ortsbild- und Kulturgüterschutz</i></p> <ul style="list-style-type: none">▶ Kommunale Landschaftsschutzgebiete Murzelen, Spachweid und Säriswil▶ Archäologische Fundstellen im Gebiet Büelhölzli <p><i>Walderhaltung und Naturschutz (Flora, Fauna, Lebensräume)</i></p> <ul style="list-style-type: none">▶ Grosses Konfliktpotenzial mit Zugvögeln im Nordosten des Perimeters▶ Vorhandenes Konfliktpotenzial mit Brutvögeln▶ Gebiet Aspitanne grenzt an Objektflächen des kantonalen Waldnaturinventars: situationsspezifische Beurteilung und gegebenenfalls Festlegung eines erforderlichen Puffers
<p>Federführung</p> <p>Gemeinde Wohlen</p>
<p>Beteiligte</p> <p>Regionalkonferenz Bern-Mittelland; Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR); Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE); Kantonales Amt für Wald (KAWA); Archäologischer Dienst; Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)</p>
<p>Koordinationsstand</p> <p>Vororientierung</p>
<p>Priorität / Zeitraum</p> <p>Daueraufgabe</p>